

<p style="text-align: center;">Notenausgleich am Gymnasium in Jahrgangsstufe 10 Vorrücken auf Probe</p>

Der Notenausgleich wird für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 am Gymnasium wieder eingeführt. Unter den unten genannten Voraussetzungen kann Schülerinnen und Schülern die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 (Qualifikationsphase der Oberstufe) erteilt werden.

Notenausgleich (§ 63a GSO):

Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 10, die nach § 62 Abs. 1 Satz 2 vom Vorrücken ausgeschlossen sind, kann unter folgenden Voraussetzungen Notenausgleich gewährt werden:

1. *Sie weisen nicht in einem weiteren Vorrückungsfach Note 5 oder 6 auf*
2. *Sie haben Note 1 in einem oder Note 2 in zwei Vorrückungsfächern, wobei Kernfächer nur durch Kernfächer ausgeglichen werden können, oder haben in mindestens drei Kernfächern keine schlechtere Note als 3.*

§ 63 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Satz 3 gelten entsprechend. [= hier kommt es darauf an, ob erwartet werden kann, dass sie das Ziel des Gymnasiums erreichen. ³ Die Entscheidung trifft die Lehrerkonferenz auf der Grundlage einer Empfehlung der Klassenkonferenz.]

Wird einer Schülerin oder einem Schüler Notenausgleich gewährt, so wird in das Jahreszeugnis eine entsprechende Bemerkung aufgenommen.

Vorteile:

Diese Maßnahme dient der Verringerung der Wiederholerquote.

Mit der Vorrückungserlaubnis in die 11. Jahrgangsstufe des Gymnasiums wird der mittlere Schulabschluss verliehen. (an der Realschule ist ebenfalls ein Notenausgleich für den Erhalt des mittleren Schulabschlusses nach § 73 RSO möglich).

Gemäß § 27 FOBOSO ist bei Vorliegen der Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule gegeben (ohne Notendurchschnitt !)

Vorrücken auf Probe (§ 63 GSO)

Beim Vorrücken auf Probe nach § 63 Abs. 1 Satz 1 GSO gelten für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 (früher: 8) dieselben Voraussetzungen.

Die Notenbindung des Satzes 2 gilt nur mehr für die Jahrgangsstufe 10 (früher: 9 und 10).